

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Das Jugendschutzgesetz sieht spezielle Regelungen vor, um die Einhaltung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Auf Grundlage der §§ 1 und 2 sowie des § 5 des Jugendschutzgesetzes gilt daher für öffentliche Tanzveranstaltungen die nachfolgende Regelung:

Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen **ohne Begleitung** einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf gemäß § 5 (1) des Jugendschutzgesetzes Kindern und Jugendlichen **unter 16 Jahren nicht** und **Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr** gestattet werden.

Als **personensorgeberechtigte Person** gilt gemäß § 1 (1) Nr. 3 des Jugendschutzgesetzes jede Person, der allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht.

Als **erziehungsbeauftragte Person**, gilt gemäß § 1 (1) Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise, aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person, Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Aus diesem Grunde besteht die Notwendigkeit für die nachfolgend aufgeführte und vollständig auszufüllende Vereinbarung:

Erziehungsbeauftragung

1. Der/Die Personensorgeberechtigte/n (In der Regel die Eltern):

Vorname und Name: _____

Personalausweis-Nr.: _____
Diese Angaben werden mit der Meldedatei abgeglichen

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

2. überträgt *einmalig* gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendgesetzes die Aufgabe der Personensorge (§1626 (1) BGB) für seinen Sohn / seine Tochter:

Vorname und Name: _____

Geburtsdatum: _____

3. für die Dauer des Aufenthalts auf der folgenden öffentlichen Veranstaltung:

Bezeichnung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Ort der Veranstaltung: _____

4. auf die nachstehend benannte, geeignete, mindestens 18 Jahre alte Person (Aufsichtspflichtige/r bzw. Aufsichtsperson)

Vorname und Name: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr.: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Aufsichtsperson

Notwendige Unterlagen: Personalausweis der Aufsichtsperson und der jugendlichen Person